

Schweiz

Bericht über internationale Religionsfreiheit 2007

Veröffentlichung des Büros für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und der Staat respektierte dieses Recht in der Praxis im Allgemeinen.

Die rechtliche Anerkennung der Religionsfreiheit durch den Staat hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert, und die Regierungspolitik förderte weiterhin die allgemeine freie Ausübung der Religion.

Es gab vereinzelte Berichte über Übergriffe oder Diskriminierung in der Gesellschaft aufgrund der religiösen Überzeugung oder der Ausübung einer Religion, insbesondere gegen die muslimische und jüdische Minderheit. Pläne einiger islamischer Verbände, Minarette an ihren Gotteshäusern zu errichten, trafen auf erheblichen lokalen Widerstand und entfachten eine öffentliche Debatte über die Rolle der Muslime in der Gesellschaft.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung.

Abschnitt I Religiöse Demografie

Das Land hat eine Fläche von 41.290 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 7.459.100 Einwohnern.

Drei Viertel der Bevölkerung gehören nominell entweder der römisch-katholischen Kirche oder der evangelisch-reformierten Kirche an, aber die Zahl derer, die Gottesdienste besucht, ist wesentlich niedriger.

Die Aufnahme von Einwanderern hat merklich zur Zunahme religiöser Gemeinden geführt, die in der Vergangenheit kaum im Land vertreten waren. Die

Volkszählung im Jahr 2000 kam auf folgende Anhängerzahlen der Konfessionen: 41,8 Prozent der Bevölkerung waren römisch-katholisch, 35,3 Prozent evangelisch-reformiert, 4,3 Prozent muslimisch und 11,1 Prozent waren nicht konfessionell gebunden. Zu den Gruppen, die weniger als vier Prozent der Bevölkerung ausmachten, gehörten: Christlich-Orthodoxe, Christkatholiken, andere christliche Gruppierungen, Buddhisten, Hindus und Juden. Für 4,3 Prozent der Einwohner lagen den Behörden keine Informationen über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft vor.

Die Mehrheit der Muslime stammt aus Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Albanien, gefolgt von der Türkei sowie arabischen und nordafrikanischen Ländern. Muslimische Einwanderer aus dem Balkan und Südosteuropa liessen sich typischerweise in den deutschsprachigen östlichen und zentralen Regionen nieder, während die Einwanderer aus arabischen und nordafrikanischen Ländern meist in den französischsprachigen Westen des Landes gingen. Die Mehrheit sind sunnitische Muslime, während weitere Gruppen Schiiten, Alewiten und andere umfassen. Zwischen zehn und fünfzehn Prozent von ihnen sind Schätzungen zufolge praktizierende Gläubige. Im Land gibt es zwei grosse Moscheen, in Genf und Zürich, und schätzungsweise 120 offizielle Gebetsräume. Es wird angenommen, dass weitere 100 Gebetsräume existieren, von denen viele zu albanischen, türkischen oder arabischen Gemeinden gehören.

Etwa 75 Prozent der jüdischen Haushalte befinden sich in Zürich, Genf, Basel und Bern.

## Abschnitt II Status der Religionsfreiheit

### Rechts- und ordnungspolitischer Rahmen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und der Staat respektierte dieses Recht in der Praxis im Allgemeinen. Der Staat versuchte auf allen Ebenen, die Wahrung dieses Rechts zu gewährleisten und duldet keine Übergriffe, weder durch staatliche, noch durch private Akteure.

Artikel 15 der Verfassung sieht Glaubens- und Gewissensfreiheit vor, und das Strafgesetzbuch des Landes verbietet jede Form der Herabwürdigung oder Diskriminierung einer Religion oder der Anhänger einer Religion.

Es gibt keine offizielle Staatskirche. Religiöse Angelegenheiten werden gemäss Artikel 72 der Verfassung von den Kantonen geregelt. Die meisten der 26 Kantone (mit Ausnahme von Genf und Neuenburg, wo Staat und Kirche getrennt sind) unterstützen zumindest eine der drei traditionellen Religionsgemeinschaften – römisch-katholisch, christkatholisch oder evangelisch-reformiert – finanziell mit Steuergeldern. Jeder Kanton befolgt seine eigenen Vorschriften bezüglich der Beziehung zwischen Kirche und Staat. In einigen Kantonen ist die Kirchensteuer freiwillig, in anderen dagegen muss eine Person, die keine Kirchensteuer zahlen will, formell aus der Kirche austreten. In einigen Kantonen müssen privatwirtschaftliche Unternehmen Kirchensteuer zahlen. Einige Kantone gewähren auch der jüdischen Gemeinde den "Kirchensteuer"-Status, den die traditionellen drei christlichen Gemeinden besitzen. Islamischen oder anderen nichtoffiziellen religiösen Gruppen werden diese Zuwendungen nicht zuteil.

Am 19. und 20. Dezember 2006 verabschiedete das Parlament im Kanton Waadt neue Gesetze über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche zu den beiden offiziell anerkannten Glaubensrichtungen machen, die öffentliche Mittel erhalten. Die Gesetze gewähren der jüdischen Gemeinde den Status einer Institution öffentlichen Interesses und bereiten darüber hinaus den Weg für die Erteilung desselben Status an andere Konfessionen, vorausgesetzt, diese Gemeinden sind der interkonfessionellen Toleranz verpflichtet und achten die rechtliche Ordnung der Schweiz, namentlich die Gleichberechtigung der Geschlechter. Am 28. September 2006 verabschiedete das nationale Parlament die Basler Kantonsverfassung, die von den Wählern 2005 angenommen wurde. Die Basler Verfassung anerkennt die evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche sowie die jüdische Gemeinde offiziell an und ebnet den

Weg für die Anerkennung "nicht-traditioneller" Religionsgemeinschaften, einschliesslich des Islam, als offizielle Religion nach kantonalem Recht.

Eine religiöse Organisation muss staatlich eingetragen sein, um den Status der Steuerbefreiung zu erhalten.

Gruppen ausländischer Herkunft können uneingeschränkt Anhänger werben. Ausländische Missionare müssen ein Visum für "Angestellte einer Religionsgemeinschaft" erlangen, um im Land arbeiten zu dürfen. Die Visumanforderungen beinhalten den Nachweis darüber, dass der Ausländer keinen Schweizer von diesem Arbeitsplatz verdrängen würde, dass er offiziell eine theologische Ausbildung abgeschlossen hat und von der einladenden Organisation finanziell unterstützt wird. Die einladende Organisation muss die rechtliche Ordnung des Landes anerkennen und darf Übergriffe durch Mitglieder weder in der Theorie noch in der Praxis tolerieren. Zwischen November 2005 und Oktober 2006 war eine Vielzahl von geweihten Geistlichen und ungeweihten Angestellten von Religionsgemeinschaften mit einer Kurzaufenthalterbewilligung im Land tätig.

Die Bildungspolitik wird auf Kantonsebene geregelt, aber die Schulbehörden auf Gemeindeebene machen bei ihrer Umsetzung nach Ermessen ihren Einfluss geltend. Religionsunterricht wird in den meisten öffentlichen Schulen erteilt, mit Ausnahme von Genf und Neuenburg. Unterricht in der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Lehre wird normalerweise angeboten, einige Schulen bieten aber darüber hinaus auch Unterricht für andere im Land lebende religiöse Gruppen an. Im Kanton Luzern bieten zwei Gemeinden seit 2002 Religionsunterricht in der islamischen Lehre an. In einigen Kantonen ist der Besuch des Religionsunterrichts ausschliesslich freiwillig, während er in anderen zum Lehrplan gehört. Dennoch werden routinemässig Unterrichtsbefreiungen für Kinder gewährt, deren Eltern diese beantragen. Die Kinder anderer religiöser Gruppen können selbst entscheiden, ob sie währenddessen am Unterricht für ihre eigenen Glaubensrichtungen teilnehmen. Eltern können ihre Kinder auch in

private konfessionelle Schulen und in von ihrer Kirche angeboten Unterricht schicken, oder sie können ihre Kinder zu Hause unterrichten.

Eine Reihe von Kantonen gestaltete den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen neu, um den traditionellen Unterricht in der christlichen Lehre durch konfessionell nicht gebundenen Unterricht über Religion und Kultur entweder zu ergänzen oder vollständig zu ersetzen. Am 12. März 2007 beschloss das Kantonsparlament in Zürich die Einführung eines säkularen Religionsunterrichts in der Primarschule. Die Entscheidung führte zum Rückzug einer Volksinitiative, die 2004 lanciert wurde und sich gegen die Entscheidung richtete, den traditionellen Religionsunterricht in biblischer Geschichte abzuschaffen. Auf Primarschulstufe wird den Schülern primär Unterricht über das Christentum erteilt, wobei auch andere Religionen behandelt werden, soweit sie den Erfahrungshorizont der Kinder betreffen. In praktisch allen Kantonen, welche Reformen erwägten oder umsetzten, beabsichtigten die Behörden den nicht-konfessionellen Unterricht über Religion und Kultur zu einem für alle Schüler obligatorischen Bestandteil des Stundenplans zu machen.

Hinsichtlich der Befreiung aus religiösen Gründen von anderen Fächern als dem Religionsunterricht existieren keine landesweiten Richtlinien und in der Praxis wird dies unterschiedlich gehandhabt. Einige Kantone gaben Richtlinien heraus, die sich gegen eine Befreiung der Schüler vom Schwimm- oder Sportunterricht richteten, obwohl das Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 1993 feststellte, dass derartige Ausnahmen aus religiösen Gründen verfassungsmässig seien. Die Bildungspolitik wird auf Kantonsebene geregelt, aber die Schulbehörden auf Gemeindeebene machen bei ihrer Umsetzung nach Ermessen ihren Einfluss geltend.

Religiöse Bräuche wie genitale Verstümmelung von Kindern, Zwangsehen oder die einseitige Erklärung des Ehemannes, die Ehe sei beendet, sind illegal.

Das Gesetz verbietet antisemitische Hetze sowie historischen Revisionismus, wie beispielsweise die Leugnung des Holocaust.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung unterstützte mit Mitteln, die aus dem regulären Bundeshaushalt stammten, weiterhin Massnahmen gegen Rassismus. Für das Jahr 2007 sah das Parlament 640'000 Dollar (800'000 Schweizer Franken) für die Finanzierung von Projekten vor.

Am 24. September 2006 nahmen die Wähler in einem nationalen Referendum ein neues Bundesgesetz über Ausländer an, das verbindliche Schulungen für eingewanderte Geistliche vorsieht, um ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Neben anderen Bestimmungen würde das Schulungsprogramm sicherstellen, dass die Einwanderer wenigstens eine der drei grossen Landessprachen sprechen könnten. Das Gesetz soll Anfang 2008 in Kraft treten.

#### Einschränkungen der Religionsfreiheit

Politik und Praxis der Regierung trugen weiterhin zur allgemein freien Religionsausübung bei.

Einige Kantone lehnten die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Imame ab, die als "Fundamentalisten" eingestuft wurden. Zwischen November 2004 und Oktober 2006 erteilten die Bundesbehörden insgesamt 15 Imamen aus der Türkei, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina eine Arbeitsbewilligung.

In der Schweiz ansässige islamische Organisationen beklagten, dass sie die Behörden vieler Kantone und Gemeinden diskriminierten, indem sie Bebauungspläne für den Bau von Moscheen und islamischen Friedhöfen ablehnten. Beispielsweise stiess ein Projekt einer islamischen Organisation im Kanton Bern in der nordwestlichen Stadt Langenthal zunächst auf Widerstand der Einwohner, als der Verband seine Pläne zum Bau eines Minarettts auf dem Gebetsraum bekannt gab. Am 16. April 2007 erklärte die Bau-, Verkehrs-, und Energiedirektion des Kantons Bern die Baugenehmigung für ungültig, die die

Langenthaler Behörden am 20. Dezember 2006 ausgestellt hatten, nachdem der islamische Verband sich offiziell bereiterklärt hatte, auf Rufe zum Gebet vom Minarett aus zu verzichten. Die Direktion erklärte, der Bauantrag enthalte keinen Betriebsplan, der eine Einschätzung der Befolgung der Zonenverordnung erlaube. Die Behörden der Stadt schickten das Dossier zur Neubewertung zurück.

Das Tierschutzgesetz aus dem Jahr 2005 verbietet das Schächten von Tieren für koscheres und halal Fleisch. Der Import solchen Fleisches ist jedoch weiterhin legal und für orthodoxe jüdische sowie muslimische Gemeinden zu vergleichbaren Preisen erhältlich.

Es lagen keine Berichte vor, dass Menschen aus religiösen Gründen festgenommen oder inhaftiert wurden.

#### Erzwungene Religionskonvertierung

Es gab keine Berichte über erzwungenen Religionskonvertierungen, einschliesslich minderjähriger US-Bürger, die gewaltsam entführt wurden oder illegal aus den Vereinigten Staaten ausreisten oder über die Weigerung der Regierung, diese Personen in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu lassen.

#### Antisemitismus

Laut einer Studie vom 28. März 2007 haben 10 Prozent der Bevölkerung eine negative Meinung über Juden, 78 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, eine zivilisierte Gesellschaft müsse sich gegen Antisemitismus stellen, und 90 Prozent wünschen eine strafrechtliche Verfolgung von antisemitischen Handlungen.

2006 verzeichnete das in Genf ansässige Zentrum gegen Antisemitismus und Verleumdung (CICAD) 67 antisemitische Vorfälle im westlichen, französischsprachigen Teil des Landes, die von verbalen und schriftlichen

Angriffen bis hin zu beleidigenden Graffiti und Vandalismus an jüdischem Eigentum reichten. Für das Jahr 2005 verzeichnete das CICAD im gleichen Teil des Landes 75 antisemitische Vorfälle.

Die Aktion Kinder des Holocaust, ein regionaler Verband gegen Antisemitismus, Rassismus und politischen Extremismus, verzeichnete im Zeitraum von September 2005 bis Dezember 2006 73 antisemitische Vorfälle im deutschsprachigen Teil des Landes.

Die Behörden gingen davon aus, dass das Feuer in der Synagoge Hekhal Hanes in Genf auf Brandstiftung zurückzuführen ist, haben der Tat aber nicht politischen Extremismus als Motiv zugeschrieben. (Siehe Abschnitt Übergriffe und Diskriminierung in der Gesellschaft).

In der ersten Dezemberwoche 2006 warfen Vandalen Steine in die Fenster der Synagoge in Bern und malten Hakenkreuze auf das Gebäude.

In Lausanne warf am 23. September 2006 eine Gruppe Jugendlicher eine mit einer nicht identifizierten Flüssigkeit gefüllte Flasche nach zwei Menschen jüdischen Glaubens, von denen einer eine Kippa trug, und beleidigte sie mit antisemitischen Ausdrücken. Am 8. Juli 2006 wurde ein Israeli in einem Zug von einer Person arabischer Abstammung angegriffen, die rief: "Dschihad!" und "Fick die Juden!".

Laut dem Jahresbericht über Antisemitismus des Stephen-Roth-Instituts führte der Konflikt zwischen Israel und der Hisbollah 2006 zu Demonstrationen mit sowohl antiisraelischem als auch antisemitischem Gedankengut. Am 21. Juli 2006 wurde bei einer Demonstration in Bern gegen israelische Militäraktionen im Libanon gegen die Hisbollah über mindestens eine israelische Flagge berichtet, die mit einem Hakenkreuz versehen worden war. Am 31. Juli 2006 fand eine ähnliche Demonstration in Genf statt, bei der es laut CICAD wieder zahlreiche israelische Flaggen mit Hakenkreuzen gab. Am 4. Juli 2006 malten unbekannte Vandalen Hakenkreuze an eine Synagoge in Zürich. Im Verlauf des Sommers

verzeichnete das CICAD eine zunehmend antisemitische Rhetorik in den Leserbriefen einiger der auflagenstarken französischsprachigen Zeitungen.

Verbesserungen und positive Entwicklungen bezüglich der Achtung der Religionsfreiheit

Am 25. Mai 2007 verabschiedete das Kantonsparlament von Genf eine Änderung des Friedhofgesetzes, so dass getrennte Bereiche für Gräber geschaffen werden, wo die Toten unterschiedlicher Religionsgemeinschaften im Einklang mit den Gebräuchen und Vorschriften ihrer Religion bestattet werden können. Die vorherige Gesetzgebung sah auf öffentlichen Friedhöfen keine Trennung nach Konfessionen vor.

Am 27. März 2007 traf sich Justizminister Blocher mit etwa 20 Vertretern verschiedener muslimischer Organisationen zum Gedankenaustausch über Integration und Sicherheit. Obwohl das Justizministerium regelmässig Treffen mit Gemeinden und Organisationen einberuft, um in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Themen zu erörtern, war dies das erste Treffen mit muslimischen Organisationen.

Am 19. März 2007 wies der Nationalrat (Unterhaus des Parlaments) einen Antrag zur Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) ab. Der Antrag wurde im Dezember 2004 von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) gestellt.

Am 27. Januar 2007 veranstalteten die Schulen im ganzen Land wie schon in den vorhergehenden Jahren einen Tag der Erinnerung für die Opfer des Holocaust. In ihrer offiziellen Ansprache aus diesem Anlass begrüßte Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey diese pädagogischen Bestrebungen als besonders wichtig und dankte allen, die gegen Rassismus und Verfolgung kämpfen.

Am 1. September 2006 veröffentlichte die EKR eine Reihe von Empfehlungen zur Bekämpfung der beobachteten gesellschaftlichen Diskriminierung der muslimischen Minderheit. Die Kommission stellte fest, dass Muslime sich gelegentlich in ihrem Alltag unterschiedlichen Formen von Diskriminierung ausgesetzt sähen, beispielsweise bei Anträgen für Baubewilligungen oder für muslimische Bereiche auf öffentlichen Friedhöfen, bei Einbürgerungsgesuchen oder auf dem Arbeitsmarkt. In ihren Empfehlungen forderte die EKR aktivere Massnahmen der Behörden gegen Diskriminierung, eine flexiblere Handhabung von Bauprojekten der muslimischen Gemeinde sowie Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, der die religiöse Vielfalt in den Klassenzimmern heute widerspiegelt.

Der Bund unterstützt gemeinsam mit nationalen Jugendverbänden die Jugendkampagne des Europarats "Alle anders – alle gleich" für Vielfalt, Menschenrechte und politische Partizipation. Die Kampagne, die von Juni 2006 bis September 2007 läuft, soll so viele Jugendliche wie möglich in lokale und regionale Projekte einbinden.

### Abschnitt III Übergriffe und Diskriminierung in der Gesellschaft

Es gab vereinzelte Berichte über gesellschaftliche Übergriffe oder Diskriminierung, aber es ist schwierig festzustellen, ob diese Vorfälle auf der religiösen Überzeugung oder der Ausübung einer Religion oder auf ethnischen und kulturellen Faktoren basieren. Einige Beobachter zeigten sich besorgt über das Klima für Mitglieder religiöser Minderheiten, insbesondere Muslime und Juden. Es gab mindestens zwei gewalttätige antisemitische Angriffe sowie einige schwer wiegende Fälle mutwilliger Zerstörung von jüdischem Eigentum. (Siehe oben, Abschnitt Antisemitismus.) Allerdings unternahmen prominente Persönlichkeiten der Gesellschaft Schritte zur Förderung der Religionsfreiheit.

Laut Statistiken der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus beläuft sich die Gesamtzahl der gemeldeten Zwischenfälle, die sich gegen Ausländer oder

Minderheiten richtete, im Jahr 2006 auf 93, etwas weniger als die 103 Vorfälle im Jahr 2005. Bei diesen Zahlen wurden verbale und schriftliche Angriffe berücksichtigt, die weitaus häufiger waren als physische Angriffe.

In den frühen Morgenstunden des 24. Mai 2007 brach in der Synagoge Hekhal Hanes im Stadtteil Malagnou in Genf ein Feuer aus, das sich schnell auf das ganze Gebäude ausbreitete. Die Eingangshalle brannte aus und andere Räume wurden schwer durch Rauch und die Löscharbeiten beschädigt. Verletzt wurde bei dem Vorfall niemand. Bundespräsidentin Calmy Rey zeigte sich in Anbetracht der Brandstiftung stark betroffen und sprach der jüdischen Gemeinde in Genf und im ganzen Land ihre Solidarität aus.

Am 22. Februar 2007 gaben eine lose Koalition von Mitte-links-Parteien im Kanton Zürich und die Vereinigung islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) eine gemeinsame Erklärung heraus, mit der eine Anzeige der dem rechten Flügel angehörenden SVP vor den Kantonswahlen verurteilt wurde. Die SVP in Zürich schaltete Mitte Februar Zeitungsinserate mit dem Slogan "Islamische Bevölkerung + 1.560 %" und pries die SVP als die einzige Partei, die "konsequent gegen die Ausbreitung des Islam ist". Die Mitte-links Parteien und die VIOZ erklärten, das Inserat beute unbestimmte Ängste vor dem Islam für politische Zwecke aus und beeinträchtige die Religionsfreiheit der Muslime.

Am 20. Februar 2007 urteilte ein Strafgericht, dass der Mann, der 2004 den Imam in Lausanne tötlich angriff, aufgrund von Unzurechnungsfähigkeit nicht schuldig sei und wies seine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung an. Der Täter hatte während der Freitagsgebete das Islamische Zentrum betreten und den Geistlichen und einen weiteren in seiner Nähe stehenden Gläubigen mit einem Messer niedergestochen. Den beiden Opfern wurden je 12'000 Dollar (15'000 Schweizer Franken) Entschädigung zugesprochen.

Über die Pläne eines türkischen Kulturvereins in der nordwestlichen Stadt Wangen im Kanton Solothurn, an sein Gebetshaus ein Minarett anzufügen, wurde weiter gestritten. Am 8. Januar 2007 reichte eine Gruppe von Nachbarn, die gegen das Minarett waren, eine Beschwerde beim Bundesgericht ein, die zum Ende des Berichtszeitraums noch anhängig war. Sie wandten sich an das oberste Gericht, nachdem das Verwaltungsgericht des Kantons am 23. November 2006 ihre Beschwerde mit der Begründung abgewiesen hatte, das Minarett verstosse nicht gegen die Zonenordnung. Das Gericht bestätigte auch, dass vom Minarett aus keine Gebetsrufe gemacht werden können. Die Nachbarn hatten sich ursprünglich mit ihrer Beschwerde an das Gericht gewandt, nachdem das Bau- und Justizdepartement des Kantons am 13. Juli 2006 die Baugenehmigung für das geplante sechs Meter hohe Minarett erteilte und damit eine gegenteilige Entscheidung der örtlichen Baukommission aufhob.

Die Projekte zum Bau von Minaretten in Wangen (im Kanton Solothurn), Langenthal (im Kanton Bern) und Wil (im Kanton Sankt Gallen) führten zu heftigen politischen Debatten über die betroffenen Gemeinden hinaus. Am 21. Juni 2007 äusserte sich der Beauftragte der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung von Muslimen, Botschafter Omur Orhun, zutiefst besorgt über eine Initiative, die darauf abzielt, den Bau von Minaretten landesweit zu verbieten. Am 10. April 2007 rief ein Komitee aus Parlamentsabgeordneten der SVP und der Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU) eine Volksinitiative für ein landesweites Bauverbot von Minaretten ins Leben. Die Frist, während der die Anhänger der Initiative die 100.000 für die Abstimmung erforderlichen Unterschriften sammeln können, läuft noch bis November 2008. Drei Bundesräte verurteilten die Initiative umgehend: Bundespräsidentin und Aussenministerin Micheline Calmy-Rey erklärte, sie gefährde die Interessen des Landes und die Sicherheit seiner Bevölkerung. Islamische Dachorganisationen bedauerten die Volksinitiative als jüngste Form antiislamischer Agitation der politischen Rechten, die das friedliche Zusammenleben und die Integration von Muslimen behindere. Am 4. September

2006 entschied sich das Parlament in Zürich in einer knappen Abstimmung für eine Debatte über ein Verbot, im Kanton Minarette zu bauen. In Solothurn wies das Kantonsparlament am 27. Juni 2006 einen Vorschlag ab, den Bau von religiösen Gebäuden gänzlich zu verbieten, da das Verbot implizit auf Minarette abzielte. (Am Ende des Berichtszeitraums gab es lediglich zwei Minarette im Land, an den Moscheen in Genf und Zürich.)

Am 2. Dezember 2006 betete der katholische Bischoff aus Lugano (Kanton Tessin) mit der jüdischen Gemeinde in der Synagoge. Es war das erste Mal, dass ein Bischoff des Landes an den Sabbathfeierlichkeiten einer jüdischen Gemeinde teilnahm.

Am 14. Mai 2007 erklärte der Schweizer Rat der Religionen (Swiss Council of Religions – SCR), dass Innenminister Pascal Couchepin zum ersten der geplanten halbjährlichen Treffen eine SCR-Delegation zur Erörterung von aktuellen Themen und Religionspolitik empfing. (Der SCR setzt sich aus hochrangigen Vertretern der römisch-katholischen Kirche, der christkatholischen, der evangelisch-reformierten Kirche sowie der muslimischen und jüdischen Gemeinden zusammen.) Nach seiner zweiten Zusammenkunft am 24. November 2006 äusserte sich der SCR extrem besorgt über die beobachtete Nutzung von Religion für politische Zwecke und verurteilte Bestrebungen zur kategorischen Diskreditierung des Antirassismusartikels des Strafgesetzbuches. Der SCR stellte fest, dass Ängste der Öffentlichkeit für parteipolitische Zwecke ausgebeutet würden und dass religiösen Gemeinden keinesfalls verfassungsmässige Rechte verweigert werden dürften, beispielsweise durch eine Volksinitiative für das Verbot von Minaretten.

Am 24. August 2006 kam der SCR zu seinem ersten Treffen in Bern zusammen. Er gab eine Erklärung heraus, mit der das Recht bestätigt wurde, religiöse Symbole öffentlich zu tragen.

Einige Arbeitgeber verboten das Tragen des Kopftuchs am Arbeitsplatz. Beispielsweise kündigte der zweitgrößte Einzelhändler an, dass seine Kleidervorschriften keine Kopfbedeckung vorsehen, und dass er das Tragen des islamischen Kopftuchs oder Hidschabs nicht erlauben würde.

Viele Nichtregierungsorganisationen koordinierten interkonfessionelle Veranstaltungen zur Förderung von Toleranz im ganzen Land.

#### Abschnitt IV Regierungspolitik der Vereinigten Staaten

Die Regierung der Vereinigten Staaten erörtert im Rahmen ihrer gesamten Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung und Vertretern der Religionen.

Herausgegeben am 14. September 2007